

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Weißkalkhydrat I - Weißkalk CL 90

Produktart(en)

PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind

Zulassungsnummer: DE-0019914-02

R4BP-Assetnummer: DE-0019914-0000

Inhaltsverzeichnis

1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN	1
1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts	1
1.2. Zulassungsinhaber	1
1.3. Hersteller des Produkts	1
1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe	1
2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG	2
2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts	2
2.2. Art(en) der Formulierung	2
3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE	3
4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)	4
4.1. Verwendungsbeschreibung	4
5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG	7
5.1. Gebrauchsanweisung	7
5.2. Risikominderungsmaßnahmen	7
5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	7
5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerbedingungen	8
6. SONSTIGE ANGABEN	9

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Weißkalkhydrat I - Weißkalk CL 90
----------------	-----------------------------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG
	Anschrift	Hauptstrasse 50 36137 Grossenlueder Deutschland
Zulassungsnummer		DE-0019914-02
R4BP-Assetnummer		DE-0019914-0000
Datum der Zulassung		23/02/2024
Ablauf der Zulassung		30/11/2033

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG
Anschrift des Herstellers	Hauptstrasse 50 36137 Grossenlueder-Mues Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG site 1 Georg-Otterbein-Strasse 123 36137 Grossenlueder-Mues Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Calciumdihydroxid/Calciumhydroxid/Branntkalk/ Kalkhydrat/gelöschter Kalk
Name des Herstellers	Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG
Anschrift des Herstellers	Hauptstrasse 50 36137 Grossenlueder-Mues Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Zement- und Kalkwerke Otterbein GmbH & Co. KG site 1 Georg-Otterbein-Strasse 123 36137 Grossenlueder-Mues, Deutschland

Kapitel 2.

PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Calciumdihydroxid/ Calciumhydroxid/ Brannkalk/ Kalkhydrat/ gelöschter Kalk		Wirkstoff	1305-62-0	215-137-3	100

2.2. Art(en) der Formulierung

XX Sonstige: DP – Staubfähiges Pulver

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 4.1. Desinfektion von Klärschlamm

Produktart	PT02: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen oder Tieren bestimmt sind
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Bakterien Trivialname: Sonstige: Bakterien Entwicklungsstadium: Sonstige: - Wissenschaftlicher Name: Sonstige: Endoparasiten Trivialname: Sonstige: Parasitäre Würmer (Wurmeier) Entwicklungsstadium: Sonstige: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sonstige: automatische Direktanwendung Detaillierte Beschreibung: Das Produkt wird in den Klärschlamm dosiert und mit einem Mixer vermischt. Das Trockenprodukt wird in einem offenen Mischer mit dem Klärschlamm vermischt. Das Produkt muss vollautomatisiert verladen werden.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: 0,2 – 2 kg Produkt / kg Trockengewicht des Substrats; typischer Trockensubstanzgehalt - 12-25 % im Klärschlamm. Die Aufwandmenge muss ausreichend sein, um während der Kontaktzeit einen pH-Wert > 12 aufrechtzuerhalten. Verdünnung (%): - Gebrauchsfertiges (RTU) Produkt Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Kontaktzeit: 24 Stunden bis 90 Tage für Endoparasiten (Wurmeier) – die spezifische Kontaktzeit hängt von mehreren Parametern ab (z. B. Temperatur, Gehalt an Trockenmasse usw.). Um die Wirksamkeit zu gewährleisten, müssen vorläufige Labortests durchgeführt werden.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Schüttgut Pulver Big Bags oder Säcke (mit Innenschicht aus Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE): 500 - 1000 kg

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Dosis muss ausreichen, um während der Kontaktzeit einen pH-Wert > 12 aufrechtzuerhalten.

- Aufwandmenge: 0,2 – 2 kg Produkt / kg Trockengewicht des Untergrundes; typischer Trockensubstanzgehalt - 12-25 % im Klärschlamm.

Die Verhältnisse können je nach Anwendung und Kläranlagendesign variieren. Der Anwender muss die Wirksamkeit der Behandlung durch vorläufige Labortests sicherstellen, die die Wirksamkeit gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften gewährleisten.

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- Das Laden des Produkts in die Behandlungseinheit und die Anwendung müssen vollautomatisiert erfolgen. Die Beladung der Behandlungseinheit und die Entsorgung leerer Beutel und Säcke muss mit einem Teleskoplader (inkl. geschlossener Kabine) erfolgen.

- Tragen Sie beim Laden des Produkts und beim Entsorgen leerer Beutel Folgendes:

- Atemschutzausrüstung (RPE) mit mindestens dem zugewiesenen Schutzfaktor (APF) 40 (luftdichtes Gesichtsteil, das Augen, Nase, Mund und Kinn gemäß der Europäischen Norm (EN) 149 mit einem P3-Filter oder einem gleichwertigen Filter bedeckt);
- Chemikalienbeständige Handschuhe, klassifiziert nach EN 374 oder gleichwertig (Handschuhmaterial ist vom Zulassungsinhaber in den Produktinformationen anzugeben);
- Schutzanzug gemäß EN 13982 oder gleichwertig (Overallmaterial ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).

- Bei der Behandlung von Gülle wird das Tragen von Atemschutzgeräten (ASG) speziell für Ammoniakgas gemäß EN 14387 (oder gemäß einer gleichwertigen Norm) empfohlen, sofern eine Exposition gegenüber diesem Gas nicht ausgeschlossen werden kann, deren Konzentration den EU-Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) von 14 mg/m³ überschreitet.

- Tragen Sie beim manuellen Umgang mit behandeltem Klärschlamm Schutzhandschuhe gemäß EN 374 oder gleichwertig und einen Schutzanzug gemäß EN 14126 oder gleichwertig zum Schutz vor den inhärenten Eigenschaften des Klärschlammes.

- Die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstung gelten unbeschadet der Anwendung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und anderer Rechtsvorschriften der Union im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- Die vollständigen Titel der EN-Normen und -Gesetze finden Sie in Abschnitt 6.

- Die Reinigung der Behandlungseinheiten muss mit einem automatisierten Verfahren, ohne die Anwesenheit von Beschäftigten, erfolgen.

4.1.3. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.4. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

- Beachten Sie die Anwendungsbestimmungen.
- Beachten Sie die Nutzungsbedingungen des Produkts.
- Beachten Sie den vorhandenen Hygieneplan, um sicherzustellen, dass die erforderliche Wirksamkeit erreicht wird.
- Bei Verwendung im Freien das Produkt nicht bei Wind oder Regen anwenden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

- Lassen Sie während der gesamten Behandlungsdauer (einschließlich Beladung, Anwendung des Produkts, der Entsorgung leerer Beutel und Säcke, während der Kontaktzeit und der Entfernung des Produkts und seiner Rückstände vom Boden) keine unbeteiligten Personen (einschließlich Personal und Kinder) und Haustiere in den Behandlungsbereich).
- Nur in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- **NACH EINATMEN:** An die frische Luft bringen und in einer Position für ungehinderte Atmung lagern. Bei Symptomen: Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Ohne Symptome: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- **NACH VERSCHLUCKEN:** Sofort Mund ausspülen. Der exponierten Person etwas zu trinken geben, falls sie in der Lage ist zu schlucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren.
- **NACH HAUTKONTAKT:** Haut sofort mit viel Wasser spülen, verschmutzte Kleidungsstücke ausziehen. Haut für weitere 15 Minuten mit Wasser spülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (Kleidung vor Wiederverwendung waschen.)
- **NACH AUGENKONTAKT:** Sofort einige Minuten mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. 15 Minuten mit Wasser weiter spülen. Rettungsdienst (Tel. 112) alarmieren. Hinweis für medizinisches Personal: Augen auf Transport wiederholt spülen, wenn Augenkontakt gegenüber alkalischen Chemikalien (pH-Wert > 11) wie Aminen oder gegenüber Säuren, wie Essigsäure, Ameisensäure oder Propionsäure.

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

- Entsorgen Sie unbenutztes Produkt nicht auf den Boden, in Wasserläufe, in Rohre (z. B. von Waschbecken, Toiletten) oder in die Kanalisation.

- Entsorgen Sie unbenutztes Produkt, seine Verpackung und alle anderen Abfälle gemäß den örtlichen Vorschriften.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

- Nicht bei einer Temperatur über 30°C lagern.

- Vor Feuchtigkeit schützen.

- Haltbarkeit: 15 Monate.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Vollständige Titel der EN-Normen und Rechtsvorschriften, auf die in dem Abschnitt 4.1.2 Bezug genommen wird:

EN 149 – Atemschutzgeräte – Filtrierende Halbmasken zum Schutz vor Partikeln – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung;

EN 374 – EN ISO 374-1:2018: Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen. Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken;

EN 13982 – Schutzkleidung zum Einsatz gegen feste Partikel – Teil 1: Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzkleidung zum Schutz des gesamten Körpers vor festen Partikeln in der Luft;

EN 14387 – EN 14387:2021: Atemschutzgeräte – Gasfilter und Kombinationsfilter – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung;

EN 14126 – BS EN 14126: 2003 – Schutzkleidung. Leistungsanforderungen und Prüfmethoden für Schutzkleidung gegen Infektionserreger;

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Vierzehnte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (ABl. L 131 vom 5.5.1998, S. 11).